Die Beantwortung Ihrer Anfrage vom 29. Juli 1912 unter No. ... hat sich zu meinem Bedauern verzögert, weil ich bei ihrem Umfang auf einen wissenschaftl. Dienstweg begriffen war, um meine Rückkehr nicht zu lange erwarten müssen, um aus meinen Feststellungen den Charakter der von mir zu begutachtenden italienischen Steuern festzustellen.

Ich erlaube darauf hinzuweisen, dass ich direkte Staatssteuern in Italien nicht bezahle, da dort überhaupt neben den indirekten Abgaben die meist teils die Familien und die tassa di famiglia, eine nur neben ~~der~~ in geringem Masse in Betracht kommen und auch diese meinen Kollegen die alle meine Kollegen, da sie nicht die Arzte bei Kgl. Preuss. Unterr. Inst. nicht Beamtencharakter im Gehalt haben sondern nur eine Remuneration zur Entschädigung der durch den Aufenthalt im Ausland entstehenden Mehrkosten beziehen. Die indirekten Abgaben treffen auch in der ital. Überhaupt stehen die direkten Steuern in dem italienischen System neben den indirekten durchaus zurück. Diese bestehen z.B. in einer Taxe v. Monopolen und einer Abgabe ähnlich unserer Umsatzsteuer, z.B. in der tassa di famiglia, die nach der Grösse der Wohnung festgesetzt wird, und der Diensteinkommensteuer. Da alle meine Kollegen, die von der Berliner Hauptprüfungskommission zur Steuerdeklaration aufgefordert wurden, nach Darlegung ihrer Stellung als nicht fest angestellte Hilfsarbeiter nur Remuneration und den Assistententitel von der Verleihung ihrer Remuneration bezogen worden sind, so habe auf eine analoge Aufforderung der Berliner Behörde von jedem einzelnen Gehalt aus den Steuerdeklarationen, die ich ebenso wie die Leitung des Instituts ein Interesse daran, nach den nicht nach anderen Grundsätzen behandelt zu werden wie meine Kollegen.